

# Darlehensvertrag

Zwischen Darlehensgeberin/Darlehensgeber

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

und dem Verein Solawi Neuenhoven e.V. wird folgender Vertrag geschlossen:

## 1. Voraussetzungen (Zutreffendes ankreuzen)

- Die/der Darlehensgeberin/Darlehensgeber ist Mitglied des Vereins Solawi Neuenhoven e.V. und zeichnet Ernteanteile gemäß der Satzung und der Selbstverwaltungsordnung alternativ:
- Die/der Darlehensgeberin/Darlehensgeber ist passives stimmberechtigtes Mitglied des Vereins Solawi Neuenhoven e.V. und bezieht keine Ernteanteile.

## 1. Darlehensbetrag

Der Verein Solawi Neuenhoven e.V. erhält vom/von dem/der Darlehensgeberin / Darlehensgeber eine Einlage in Form eines zinsfreien Darlehens in Höhe von 200,00 Euro.

## 2. Einzahlung / Eigentumsübergang

Der oben genannte Darlehensbeitrag wird zu Beginn der Mitgliedschaft per Lastschrift vom Konto der/des Darlehensgeberin/Darlehensgebers eingezogen. Die Einzugsermächtigung wurde bereits im Mitgliedsantrag erteilt.

## 3. Zweck

Der Verein verpflichtet sich, geldmäßige Darlehen ausschließlich zur Finanzierung von Investitionen des Vereins Solawi Neuenhoven e.V. zu verwenden. Über die Verwendung der gesamten Mitgliederdarlehen wird in der jährlichen Mitgliederversammlung Rechenschaft abgelegt.

## 4. Verzinsung

Das Darlehen wird zinsfrei gewährt.

## 5. Kündigungsfrist und Rückzahlung

Nach fristgerechter, schriftlicher Kündigung der Mitgliedschaft im Verein Solawi Neuenhoven e.V. wird das Darlehen innerhalb von 24 Monaten ab Ende der Mitgliedschaft zurückgezahlt.

Sollte ein neues Mitglied dem ausgetretenen Mitglied nachfolgen, kann das Darlehen auch vorzeitig dem ausgetretenen Mitglied zurückgezahlt werden. Darüber entscheidet der Vorstand.

## 6. Rangrücktrittsklausel

Bei dem gewährten Darlehen handelt es sich um ein nachrangiges Darlehen. Die Rückzahlung des Darlehens kann nicht verlangt werden, solange der Verein Solawi Neuenhoven e.V. dies zur Erfüllung seiner (nicht nachrangigen) fälligen Verbindlichkeiten benötigt. Der/die Darlehensgeberin/Darlehensgeber kann seinen/ihren Anspruch auf eine Rückzahlung des Darlehens nicht geltend machen, wenn dies zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Vereins Solawi Neuenhoven e.V. führt. Auch im Insolvenz- oder Liquidationsfall treten die Darlehensgeber mit Ihrer Darlehensforderung im Rang hinter den Forderungen aller Gläubiger zurück. Die Rückzahlung des Darlehens kann insofern vom Darlehensnehmer nicht garantiert werden, d.h. Es handelt sich nicht um einen unbedingten Rückzahlungsanspruch.

## **7. Gültigkeit**

Dieser Darlehensvertrag erhält seine Gültigkeit durch die Unterschrift beider Vertragspartner.

## **8. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

## **9. Besondere Vereinbarungen**

---

---

---

---

---

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Darlehensgeberin/Darlehensgeber

---

Unterschriften mind. 2 Vorstandsmitglieder von Solawi Neuenhoven e.V.